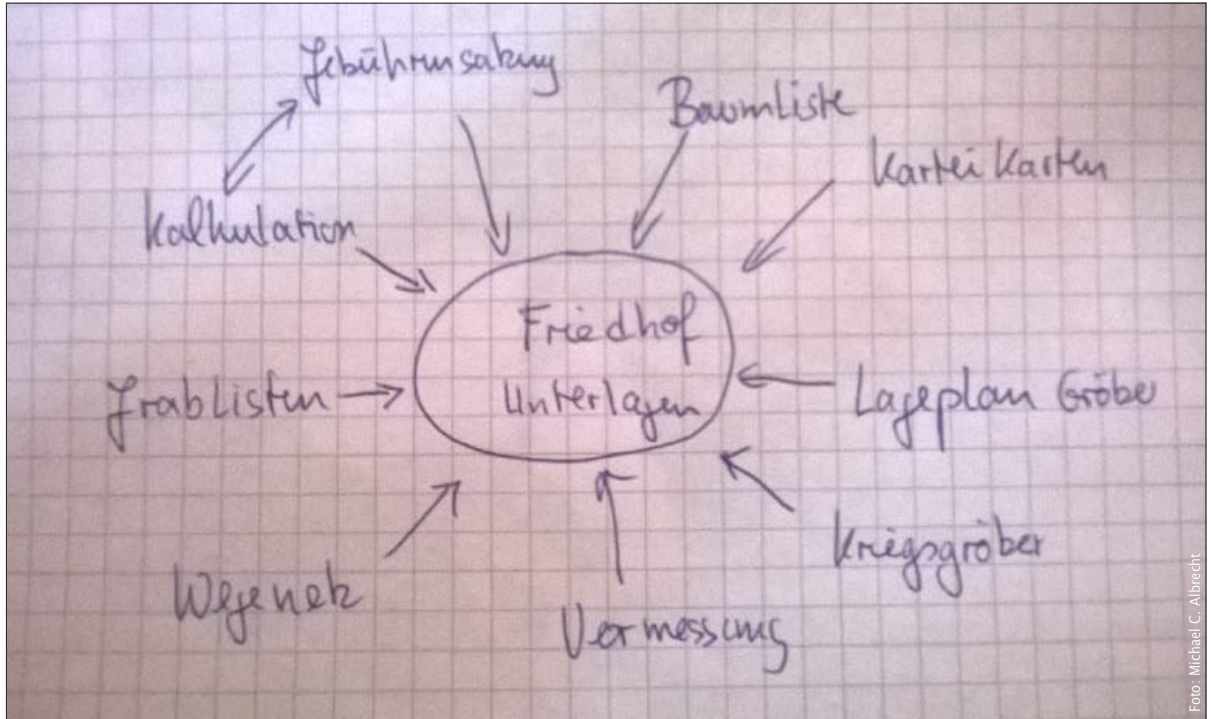


# Böden bewerten und Fläche entwickeln



Skizzierte Mindmap zu der Frage: welche Daten gehören zu den Friedhofsunterlagen dazu?

Ein zentrales Instrument zum Planen von Friedhöfen ist die Friedhofsentwicklungsplanung. Mit ihr werden Planung und Umstrukturierungsmaßnahmen koordiniert, um Friedhöfe nachhaltig zu entwickeln.

Eine zentrale Frage von Friedhofsträgern bei der Vergabe einer Planung zur Friedhofsentwicklung ist die Flächenbedarfsplanung vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Oftmals bedeutet dies auch eine Reduzierung der vorhandenen Flächen, mit dem Ziel den Friedhof mit einem optimalen Flächenbestand zukunftsfähig zu betreiben.

Besonders geeignet für eine Reduzierung sind demnach Flächen im Randbereich des Friedhofes. Eine Einschränkung der Flächenverfügbarkeit wird oftmals mit dem Optimieren der Flächennutzung verbunden. Das heißt, Grabstellen sollen möglichst kurze Zeit „brach“ liegen, und schnell wieder vergeben werden. Oft wird dabei ein Aspekt nur am

Rande berücksichtigt, nämlich die Frage, ob der verbliebene optimierte Flächenbestand denn überhaupt geeignet ist. Da in Deutschland in der Praxis Gräber wiederbelegt werden und die Gesamtplanung des zukünftigen Flächenbedarfs hierauf ausgerichtet ist, muss sichergestellt sein, dass das Verfahren der Wiederbelegung auch gewährleistet ist.

## Wiederbelegen und Ruhefrist

In Deutschland gilt derzeit eine allgemeine Bestattungspflicht aller Toten auf einem Friedhof. Unter besonderen Bedingungen sind hiervon Ausnahmen möglich, etwa für Bestattungen in Kirchen oder auf genehmigten privaten Bestattungsplätzen sowie die Asche-Verstreuerung außerhalb von Friedhöfen in Bremen.

Die Friedhofsfläche ist ein speziell ausgewiesenes Areal, auf dem die Verstorbenen in einem Erdgrab im Sarg bestattet oder als Totenasche in der Urne beigesetzt werden können. In einzelnen Bundesländern (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) ist auch das Ausstreuen von Totenasche möglich.

Aufgrund der dichten Besiedelung gilt in Deutschland das Prinzip der Wiederbelegung von Gräbern. Dies bedeutet, dass Nutzungsrechte an Gräber nur für einen definierten Zeitraum erworben werden können und ein ewiges Ruherecht, wie in den angelsächsischen Staaten üblich, nicht möglich ist. Ausnahmen gelten lediglich für jüdische Friedhöfe mit Dauernutzungsrecht, sowie für mus-

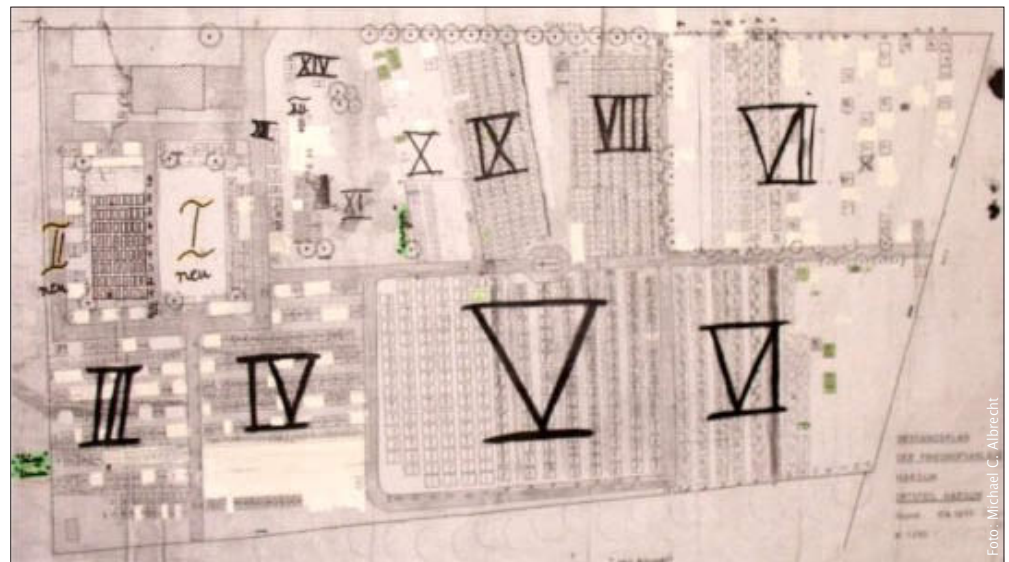
limische Bestattungen und nach dem Gräbergesetz für Kriegsgräber.

Eine Wiederbelegung ist nach Ablauf der Ruhefrist möglich. Diese je nach Friedhof individuell festgelegte Zeitdauer soll den vollständigen Verwesungsprozess und eine ausreichende Pietätsfrist gewährleisten.

Die Definition von Ruhefrist und Verwesungsdauer orientiert sich sehr eng an der ehemals traditionellen und vorherrschenden Beisetzungsform der Körper-Sarg-Erdbestattung.

Trotz eines steigenden Anteils an Urnen-Beisetzungen gelten die Festlegungen immer noch und wurden auch auf Urnen-Beisetzungsformen übertragen, auch wenn es hier gar nicht um Verwesung geht.

Es geht jedoch auch hier in den meisten Fällen um eine Form der Bodennutzung. Der Boden stellt in diesem Zusammenhang das Kapital des Friedhofes dar. Anders gesagt: Der Boden und seine Eigenschaften entscheiden darüber, ob grundsätzliche

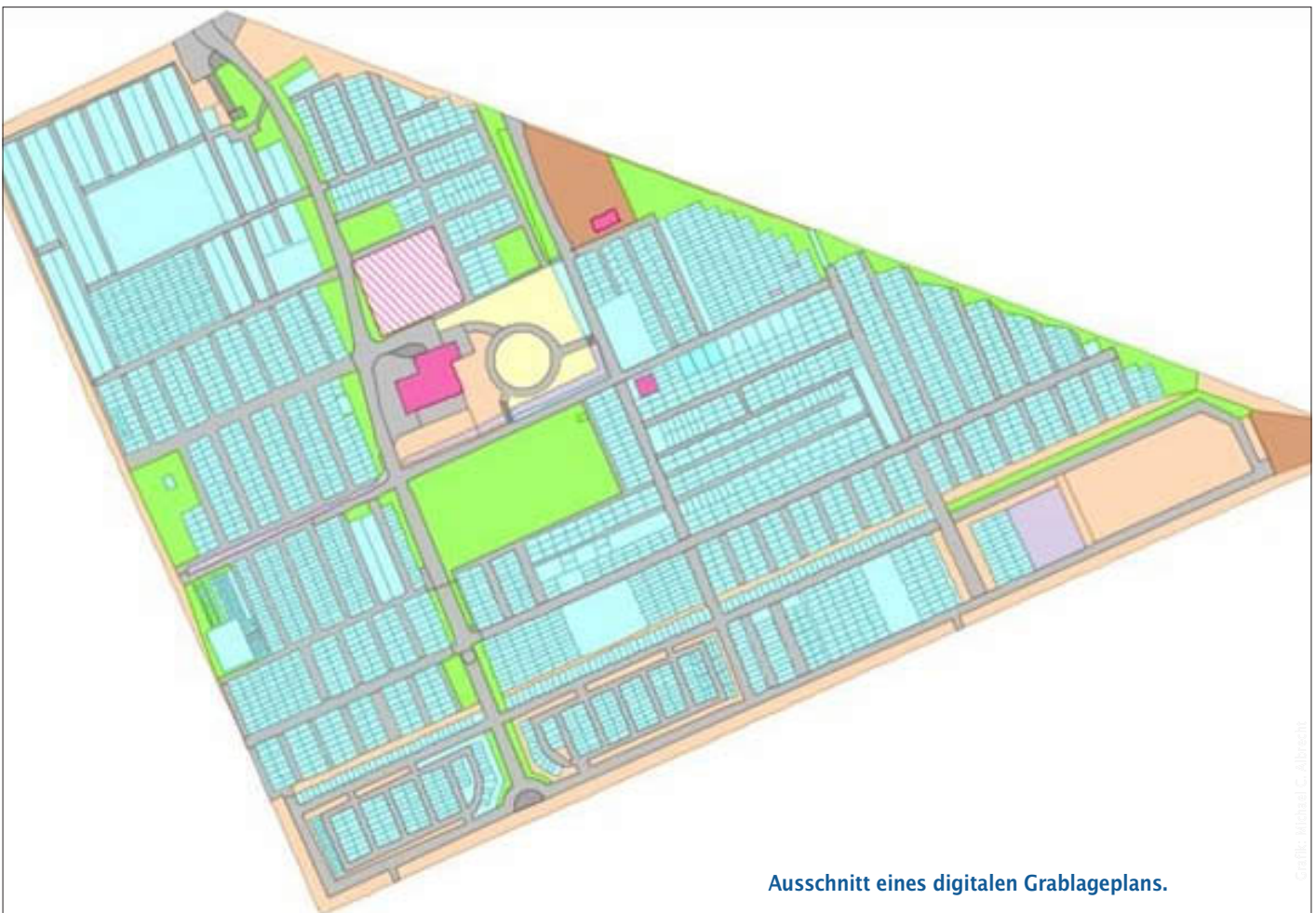


Zeichnerisch erstellter Grablageplan. Nachteil: Änderungen sind aufwendig.

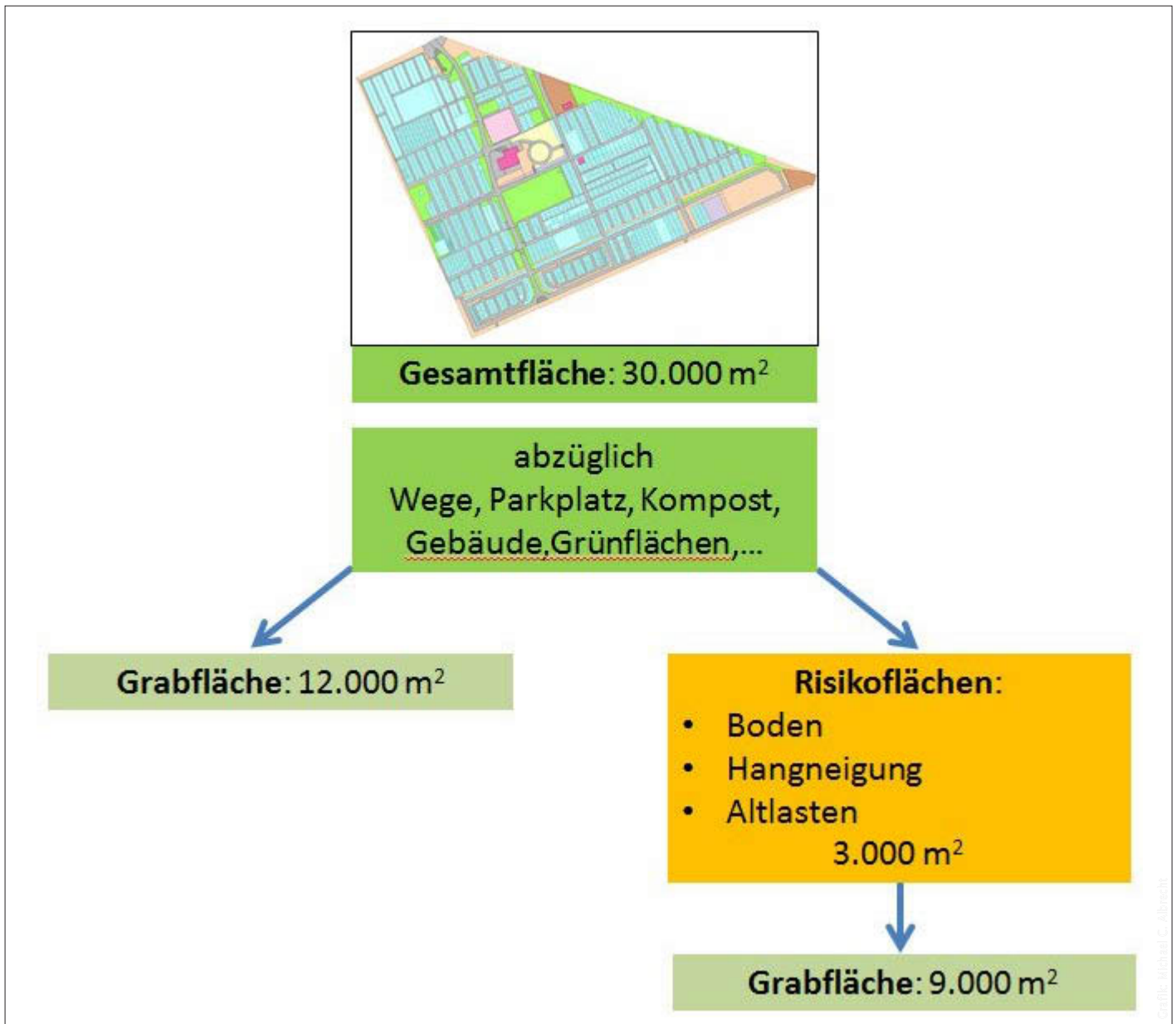
Prozesse ablaufen können und ob eine nachhaltige Nutzung dieser Friedhofsfläche möglich ist.

Würde ewiges Ruherecht gelten, dann findet prinzipiell nur eine einmalige Belegung statt. Damit ver-

bunden ist ein enormer Flächenbedarf. In Großbritannien führt der dadurch ausgelöste Mangel an Bestattungsfläche mittlerweile zur Hinwendung zur Grab-Wiedernutzung (Albrecht, 2006a, 2006b).



Ausschnitt eines digitalen Grablageplans.



Beispiel für angenommene Ansätze zum Berechnen der verfügbaren Grabfläche eines Friedhofs.

### Grundlegenden Daten der FEP

Für eine solide Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) ist zuallererst die Frage zu klären, ob und welche Unterlagen über den Friedhof vorliegen. Sinnvoll ist es, eine Übersicht als Mindmap oder als Liste zu erstellen.

Weiter ist zu prüfen, ob die entsprechenden Unterlagen ausreichend detailliert und aktuell sind.

Die Frage nach Unterlagen über den Friedhof hat in vielen Fällen den positiven Effekt, dass auch nach Unterlagen recherchiert und so ein Fundus zusammengestellt wird, der als Dokumentation verwendet werden kann. Dies kann etwa historische Gräber betreffen oder Vereinbarungen zwischen Kirche und Kommune. Auch wenn es nicht für die aktuelle

Fragestellung der FEP direkt genutzt werden kann, so sollten die Unterlagen gezielt archiviert werden.

### EDV liefert Daten für FEP

Die Nutzung EDV-gestützter Systeme soll Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung ihre tägliche Arbeit erleichtern. Dadurch, dass alle Verwaltungsvorgänge erfasst werden kön-

1 ALBRECHT, M. C., 2017: Herausforderungen und Optionen für eine Sanierung. Unterlagen zum Beitrag im Rahmen des Symposiums Wachsleichen auf deutschen Friedhöfen aus ethischer, theologischer, bodenkundlicher und rechtlicher Sicht an der Universität Bonn am 14.11.2017.  
 2 ALBRECHT, M. C., 2017: Praxisbericht: Nachweis der Bodeneignung für Erdbestattungen – Bedarf und Methoden. Unterlagen zum Vortrag bei den 9. Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht am 14.9.2017.  
 3 ALBRECHT, M. C., 2016: Vorhersageoption zu Sarg- und Leichenstatus nach Erdbeisetzung. Tagungsband zur Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin am 17. 6. 2016 in Frankfurt/M.  
 4 ALBRECHT, M. C., 2015: Friedhofsboden messen und bewerten, Friedhofskultur, Band 3, Seite 28-31.  
 5 ALBRECHT, M. C., 2014: Anwendung von Geodaten in der Friedhofsverwaltung (Teil 1), Friedhofskultur, Band 8, Seite 27-30.  
 6 ALBRECHT, M. C., 2006a: Grave-reuse in Germany. ICCM nationwide seminar on grave-reuse in London, 24. Juli 2006. Vortrag „Grabwiederbelegung in Deutschland“ anlässlich des Seminars in London am 24. Juli 2006 über Möglichkeiten der Grabwiedernutzung.  
 7 ALBRECHT, M. C., 2006b: Vertreter des englischen Friedhofsverbandes ICCM waren zur Fortbildung in Hannover, Friedhofskultur, Band 7, S. 9. Thalacker.

nen, wird langfristig ein Datenbestand aufgebaut, der auch für die FEP genutzt werden kann.

Datenbankbasierte Verwaltungssysteme können für verschiedenen Fragen ausgewertet werden, wie:

- Bestattungszahlen/Jahr,
- Bestattungsquote/Wanderung,
- Verteilung der Beisetzungsformen Sarg/Urne,
- Verteilung der Grabarten-Nachfrage,
- Verlängerungen,
- Zubettungen.

### Vorteile digitaler Pläne

Gezeichnete Grablagepläne sind seit langem bekannt. Sie dienen als Wandschmuck oder belegen als Unikate die Kartenschranke. Digitale Grablagepläne ersetzen zunehmend den herkömmlichen Papierplan, mit dem Vorteil, dass:

- Aktualisierungen und Änderungen im Plan schneller vorgenommen werden können,
- Ausdrucke in verschiedenen Formaten und Darstellungen möglich sind,
- die digitale Weitergabe einfach möglich ist,
- eine mehrfache Verfügbarkeit möglich ist.

Die Verbindung zwischen dem EDV-Verwaltungssystem und dem digitalen Plan lässt sich am einfachsten umsetzen, wenn eine aktuelle Plan-darstellung des Friedhofes vorliegt, die mindestens den Grabstellenbestand darstellt. Für die FEP bieten sich dann neue Dimensionen der Be-

arbeitung:

- Es entfällt eine zeit- und kostenintensive Datenerfassung.
- Je nach Nutzungsdauer stellt die EDV Vergangenheitsdaten mehrerer Jahre dar.
- Insgesamt kann die FEP kurzfristig durchgeführt werden.

### Bewerten der Flächen

Beim Bilanzieren der verfügbaren Bestattungsfläche wird oft der Grabbestand zugrunde gelegt. Die Eignung der Flächen für Bestattungen wird jedoch häufig vernachlässigt. Flächen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt für Bestattungen geeignet sind, fließen somit in die Summe der verfügbaren Grabflächen ein.

Werden nun, aufgrund eines festgestellten Flächenüberhangs, Teilflächen stillgelegt und entwidmet – ohne vorherige Prüfung der Eignung verbleibender Flächen – kann es langfristig zu Flächendefiziten kommen, wenn sich die verbleibenden Flächen als ungeeignet oder schwierig erweisen.

Mögliche Flächen müssen also vor dem Abgleich mit dem ermittelten Bedarf auf ihre Eignung als Bestattungsfläche bewertet werden.

Als Risikofaktoren in der Flächenbilanzierung sind etwa folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Boden (zum Beispiel Bereiche mit Staunässe),
- Hangneigung,
- Altlasten: zugeschüttete Gruftkeller mit Fundament, Altablagerun-

### Fazit

- Es ist nicht damit getan, den Flächenbestand pauschal zu reduzieren, sondern standortangepasste Bewertungen und Konzepte zu entwickeln.
- Eine Bewertung der Flächeneignung ist Grundlage zukünftiger Flächennutzung.
- Für Sarg-Erdbestattungen sind Vorzugsflächen auszuweisen, um die Forderung einer nachhaltigen Flächennutzung zu erfüllen.

gen (Deponie), Bereiche mit bekannten Verwesungsstörungen. Einige der genannten Risikofaktoren schränken die Bestattungseignung nur teilweise ein. So können etwa Urnenbestattungen auch in Bereichen mit temporären Staunässeinflüssen erfolgen, während Sargbestattungen dort eher zu vermeiden sind oder zusätzliche Maßnahmen zur Drainage oder Belüftung erfordern.

### Risikofaktoren beachten

Verschiedene Untersuchungen der Entera GmbH (Hannover) haben ergeben, dass sich bei Berücksichtigung von Risikofaktoren in der Flächenbilanzierung die *Situation von Flächenüberhang zu Flächenmangel* ändern kann. Damit stellt sich dann eine völlig neue Situation dar. Während es in einer Flächenüberhang-Situation vordringlich darum geht, den Bestand optimiert zu reduzieren, stellt sich bei Flächenmangel die Frage, wie mit vorhandener Flächenausstattung alle Grabarten angeboten werden können. 🌱